

**Presseerklärung von Bernd Voss
Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses
Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft
Thema: Koexistenz von konventionellen und
gentechnisch veränderten Nutzpflanzen**

Brüssel, den 16.12.04

Sauberes Saatgut für die Wahlfreiheit der Verbraucher!

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU (EWSA) verabschiedete heute eine Initiativstellungnahme zur Koexistenz zwischen genetisch veränderten Kulturpflanzen und den konventionellen und biologischen Kulturpflanzen.

"Die Stellungnahme erfasst die Bedeutung der Koexistenz in ihrer ganzen wirtschaftlichen Breite. Der EWSA als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft in Europa spricht sich im Falle der Freisetzung von GVO für das Verursacherprinzip, vorsorgende Sicherheit und die Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte aus." erläutert der Berichterstatter **Bernd Voss** von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). "Dazu gehört auch, Verunreinigungen an der Quelle - und nicht erst im Endprodukt - zu vermeiden oder zu kennzeichnen. Es ist einfacher, z.B. 4000 Tonnen Raps-Saatgut sauber zu halten, als 5 Mio. Tonnen Ernteware mit unbekanntem Reinheitsgrad zu kontrollieren und zu kennzeichnen."

"Wie auch das Europäische Parlament, fordern wir die Kennzeichnung von Saatgutverunreinigungen an der Nachweisgrenze. Weiterhin brauchen wir europaweite Haftungsregelungen, die festlegen, dass ein Anwender und Freisetzer die Kosten der Verunreinigung trägt." so **Bernd Voss**, Landwirt aus Schleswig-Holstein. "Regionen, in denen geografisch, klimatisch, biologisch oder strukturell die Koexistenz nicht möglich ist, müssen sich zu gentechnikfreien Zonen erklären können. Hier besteht legislativer Handlungsbedarf auf EU-Ebene. Europaweite verbindliche Rechtsnormen für die Regelung vieler Koexistenzfragen sind dringend erforderlich. Die neue Kommissarin Fischer Boel hat hier bereits Willen zum Handeln signalisiert."

"Der Ausschuss hat sich damit für das Prinzip der Vermeidung unnötiger Kosten und der fairen Zuordnung unvermeidbarer Kosten ausgesprochen," erläutert der als Experte einbezogene **Benedikt Haerlin** von der Zukunftsstiftung Landwirtschaft .

Auf die landwirtschaftlichen Betriebe kommen mit der Koexistenz zusätzlicher Aufwand für Verwaltung, Kontrolle, Nachweisführung und Verfahrensrestriktionen bei Arbeiten bei der Saat, Ernte, Lagerhaltung und Transport zu. Die Kommission geht von einem Verunreinigungshöchstwert des Erntegutes mit GVO von 0,9 % aus, die Hersteller von Lebensmitteln verlangen jedoch von den Landwirten die Einhaltung von 0,3-0,5%, um beim Endprodukt den Höchstwert von 0,9% garantiert nicht zu überschreiten. Die Kosten der Koexistenzmaßnahmen allein für Kulturen wie Raps und Mais werden sich in Europa auf zusammen annähernd 1 Milliarde Euro belaufen.

Die Stellungnahme kann heruntergeladen werden unter:

<http://saveourseeds.org/de/frame.php?page=news>